

Grundstücke in Lauterbach zu verkaufen



Anbieter:

Stadt Stolpen
Markt 1
01833 Stolpen

Ansprechpartner:

Herr Rutscher
Tel.: 035973 280 - 15
Fax: 035973 280 - 25
E-Mail: rutscher@stolpen.de

Die Stadt Stolpen bietet die Flurstücke 269/1, 268/6 sowie Teilflächen der Flurstücke 268/10, 267/1, 270 und 277/12 der Gemarkung Lauterbach **meistbietend** zum Verkauf an. Die Grundstücke befinden sich im Gebiet des Bebauungsplanes „An der Ostersäule“.

Das **Mindestgebot** für den Kauf dieser Grundstücke beträgt **141.000,00 €**.

Die Gesamtfläche beträgt ca. 5.870 m². Die Grundstücke werden nur gemeinsam verkauft.

Gesucht wird ein Erschließungsträger, der die Grundstücke im Sinne des oben genannten Bebauungsplanes erschließt und mit der Absicht der Errichtung neuer Einfamilienhäuser vermarktet. Andere Nutzungsarten sind nicht zulässig. Eine entsprechende Formulierung wird im Kaufvertrag aufgenommen.

Bitte reichen Sie Ihr Gebot verschlossen in einem Umschlag, der mit der Beschriftung „Gebot Ostersäule – Bitte nicht öffnen!“ zu versehen ist, bis zum **30.06.2020, 10.00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Stolpen, Markt 1, 01833 Stolpen ein.

Besichtigungen können vereinbart werden.

Telefon: 035973 – 280-15 Telefax: 035973 – 280-25

Weiter Hinweise finden sie auf unserer Homepage unter: www.stolpen.de

Hinweis: Die Stadt Stolpen behält sich die volle Entscheidungsfreiheit vor, ob, wann und an wen, zu welchen Bedingungen die Grundstücke verkauft werden und ist nicht daran gebunden, dem höchsten oder irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen. Wir bitten um Verständnis, dass nur vollständige schriftliche Angebotsabgaben mit Namen, Telefonnummer und Anschrift berücksichtigt werden können

Wichtige Daten auf einem Blick:

- Lage:** Dorfstraße Ortseingang Lauterbach in 01833 Stolpen
(aus Richtung Bühlau kommend)
- Flurstücke:** 269/1, 268/6 sowie Teilflächen der Flurstücke 268/10, 267/1, 270 und 277/12 der Gemarkung Lauterbach
- Gemarkung:** Lauterbach
- Objektart:** Im Bebauungsplangebiet „An der Ostersäule“ gelegene Baugrundstücke, die ausschließlich an einen Erschließungsträger veräußert werden.
- Grundstücksgröße:** Gesamtfläche ca. 5.870 m²
- Vermessung:** alle anfallenden Vermessungskosten trägt der Käufer
- Erschließung:** Zur Erschließung der Grundstücke ist eine Straße einschl. Straßenentwässerung und ein Anschluss an die öffentliche Trinkwasser- und Gasversorgung zu errichten. Die Kosten trägt der Käufer.
- Hinweise:** Die Grundstücke müssen im Sinne des B-Planes vermessen und erschlossen werden.
- Die Teilungsvermessung zur Parzellierung der Baugrundstücke muss durch den Käufer erfolgen und finanziert werden.
- Der Bau von biologischen Kleinkläranlagen ist erforderlich.
(Angelegenheit des Käufers)
- Die Verlegung der Niederspannungsfreileitung muss vom Käufer veranlasst und finanziert werden.

